HANSESTADT wismar **STADTANZEIGER**

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 15/13 ▪ 22. Jahrgang ▪ 07.09.2013

„Kein Ort wie jeder andere"

Zum „Tag des Friedhofs" auf den Wismarer Friedhof laden die Initiatoren am Samstag, dem 21. September 2013 unter dem Motto „Kein Ort wie jeder andere", ein.

Um 14:00 Uhr wird der Bürgermeister Herr Thomas Beyer die Veranstaltung eröffnen, auf der Bestatter, Steinmetze, Friedhofsgärtner, Floristen sowie die Friedhofsverwaltung ihre Arbeitsspektren vorstellen.

Im Rahmen eines Vortrages wird das Thema der Vorsorge und Patientenverfügung erörtert. Auch in diesem Jahr darf sich die Hansestadt Wismar wieder über privat gespendete Info-Stelen freuen. Bei einer traditionellen Führung über den Friedhof werden die Stelen für ausgewählte Persönlichkeiten von den Spendern an die Friedhofsverwaltung übergeben.

Weitere Informationen zum Tagesprogramm finden Sie auf den ausliegenden Flyern bzw. im Internet unter www.wismar.de.

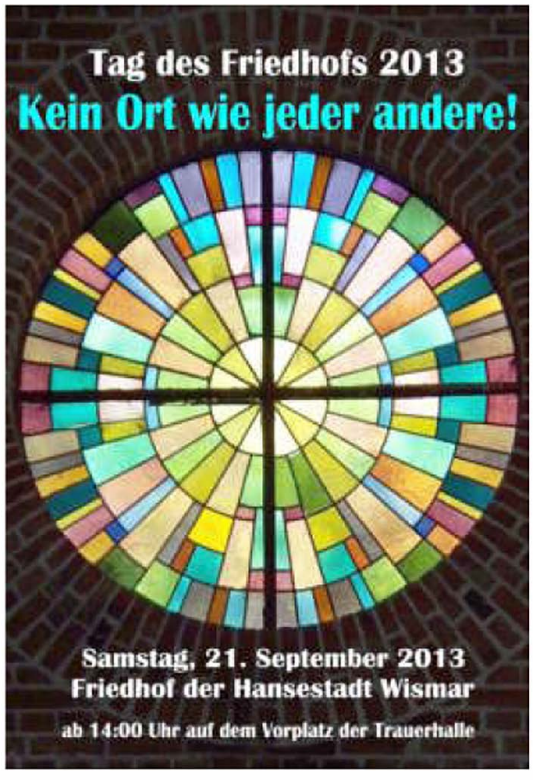

Interkulturelle Woche 2013

Raum
für Begegnungen

Unter dem Motto „Wer offen ist, kann mehr erleben" findet die diesjährige Interkulturelle Woche statt. Dieses Motto richtet sich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, lernt und erfährt viel Neues.

Den Akteuren ist es gelungen, ein Programm zusammenzustellen, das die Vielfalt des kulturellen Zusammenlebens in allen erdenklichen Farben und Facetten wiederspiegelt.

In den elf vorbereiteten Veranstaltungen im Zeitraum vom 16. bis 29. September 2013 ist für jeden etwas dabei.

Sie sind herzlich dazu eingeladen.

Weitere Informationen dazu auf den Seiten 4 und 5.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Theaternachrichten/Selbsthilfegruppenladen ein ..... Seite 3

Programm Interkulturelle Woche 2013 ..... Seiten 4 und 5

Veranstaltungen in der Umgebung ..... Seite 6

Bekanntmachungen ..... Seiten 7 bis 10

Ausschreibungen ..... Seite 11

Bundestagswahl 2013

Am 22. September 2013 treten 34 Parteien zur Bundestagswahl 2013 an.

Wir, als Bürgerinnen und Bürger, entscheiden mit unserer Teilnahme an Wahlen welche politische Macht in Parlamenten und Regierungen gewinnt und erteilen ihnen damit die Legitimation zur Teilhabe an der politischen Willensbildung auf Zeit.

Freie Wahlen sind eine Form von Demokratie und bilden damit ein wichtiges Element zur Gestaltung unserer Gesellschaft. Mit unserer Stimmabgabe bestimmen wir aktiv unsere Gesellschaft und übernehmen Verantwortung. Im Grundgesetz wurde das allgemeine, freie, gleiche und unmittelbare Wahlrecht verankert und die Möglichkeit an der Bundestagswahl haben alle Bundesbürgerinnen und -bürger ab 18 Jahren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der 22. September ist ein wichtiges Datum. Nutzen Sie Ihr verbrieftes Recht und nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr. Nur so, können Sie mitgestalten und stärken die Demokratie.

Tag des offenen Denkmals

Am 8. September 2013 heißt es:„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?". Damit steht 2013 ein Thema im Mittelpunkt, das Ihnen einen außerordentlich weiten Interpretationsspielraum lässt und sich auf so gut wie alle Denkmale und Denkmalgattungen beziehen lässt.

Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse.

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 21. September 2013.

Beschlüsse der 47. Sitzung der Bürgerschaft am 29. August 2013

Folgende Beschlüsse zur Bauleitplanung der Hansestadt Wismar wurden gefasst:

- **Bebauungsplan Nr. 45/97 Industriegebiet Haffeld Süd II,**

1. Änderung, Öffentliche Auslegung,
   Ziel der Planung: Errichtung eines Methanoltanks auf dem Gelände der Holzwerke Egger GmbH

- **Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen,**

1. Änderung, Teilbereich 3, Öffentliche Auslegung,
   Ziel der Planung: Änderung ausgewählter Festsetzungen im Baufeld SO 5

- **Bebauungsplan Nr. 26/92 Wohngebiet Zierower Weg, 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss**

- **57. Änderung des Flächennutzungsplanes,**
  „Umwandlung in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich E.-Fischer-Straße“

Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn Netz AG und der Hansestadt Wismar zum Vorhaben „Eisenbahnüberführung - Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“.
Die Bürgerschaft legitimierte den Bürgermeister, vorbehaltlich der Zuweisung der Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Kreuzungsvereinbarung für das Vorhaben „Eisenbahnüberführung - Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“ abzuschließen.

Beantragung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2014
- **Gesamtmaßnahme „Altstadt“ und**
- **Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“**

Die Bürgerschaft beschloss die Antragstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programm 2014 in der Gesamthöhe von **5.000.000,00 EUR** anteilig für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt“ und für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ost - Kagenmarkt“.

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar
Die Bürgerschaft beschloss die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlichtlinie der Hansestadt Wismar zum 01.01.2012 in der Fassung vom 01.03.2013.

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmte der Annahme der eingegangenen Zuwendungen (Spenden) in Höhe von 10.120,00 € zu.

Deckelung Sanierungsaufwand für das Stadthaus, FDP-Fraktion
Für die Sanierung des Stadthauses beschloss die Bürgerschaft eine Kostendeckelung von 4,3 Mio. EUR. Sie beauftragte den Bürgermeister, mit dem zuständigen Planungsbüro eine entsprechende Kostenobergrenze zu vereinbaren. Weiter wurde er beauftragt, zu prüfen, ob die Verteuerung in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten Kosten von 3,6 Mio. EUR und der Kostenobergrenze von 4,3 Mio. EUR durch andere Fördermöglichkeiten, ein geändertes bzw. erweitertes Nutzungskonzept für das Gebäude oder durch Querfinanzierung aus Einsparungen bei anderen Investitionen aufzufangen ist.
Vierteljährlich ist durch den Bürgermeister ein Bericht über die Kostenentwicklung für die Sanierung des Stadthauses im Bauausschuss abzugeben.

Genehmigungspflicht bei Verteuerungen von Investitionen, Sanierungs- oder Erhaltungsmaßnahmen, FDP-Fraktion
Dieser Antrag wurde zur Beratung in den Bauausschuss verwiesen.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung
Theater der Hansestadt Wismar - ÖA 68/13 Los 20 Sanitär- und Löschtechnik
Der Fa. H. Jeske Sanitär- und Heizungsbau GmbH aus Warin wurde der Auftrag für Los 20 Sanitär- und Löschtechnik erteilt.

Konzeption Markthalle, Interfraktioneller Antrag der Fraktionen FDP, FWF, CDU, DIE LINKE.
Der Bürgermeister wurde beauftragt, der Bürgerschaft einen Sachbericht bezüglich der Markthalle, unter Beachtung von Kündigungsfristen, bis spätestens zur Oktober-Sitzung der Bürgerschaft, vorzulegen.
Dieser Sachbericht soll Auskunft geben über den gegenwärtigen Nutzungsgrad und über die Wirtschaftlichkeit der Markthalle.
Sollten Veränderungen beim Pachtvertrag oder bei den Baulichkeiten notwendig sein, sind entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Anpassung des Pachtvertrages Markthalle, Fraktionen SPD und CDU
Dieser Antrag wurde von den Einreichern zurückgezogen.

Die Information im Stadtanzeiger über die Beschlüsse der Bürgerschaft erfolgt in geraffter, redaktionell überarbeiteter Form.
Die öffentlichen Beschlüsse im vollen Wortlaut (einschließlich aller Anlagen) können im Büro der Bürgerschaft im Rathaus Zimmer 125, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, (Frau Kaminski, Herr Schukat, Tel. 251-9102) eingesehen werden.

Einwohnerfragestunde

Entsprechend § 17 (3) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in § 3 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar - Fragestunden, Anhörungen - Regelungen dazu getroffen.
Der entsprechende Paragraph der Hauptsatzung lautet:

§ 3 Fragestunde, Anhörung

1. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Wismar, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils einer Bürgerschaftssitzung Fragen an alle Mitglieder der Bürgerschaft sowie den Bürgermeister und den Beigeordneten zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dies gilt entsprechend für natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die in der Hansestadt Wismar Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben. Die Fragen müssen sich dabei auf Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (Selbstverwaltungsangelegenheiten) beziehen, sollen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen, keine Wertungen enthalten sowie keinen Bezug auf die Beratungsgegenstände der folgenden Tagesordnungspunkte der Sitzung haben; hier von kann die Bürgerschaft im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.
2. Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, werden diese mit Zustimmung der Fragestellenden von den Befragten schriftlich beantwortet. Außerdem sind die Antworten der Bürgerschaft zuzuleiten. Erteilen die Fragestellenden keine Zustimmung, sollen die Antworten in der folgenden Bürgerschaftssitzung mündlich mitgeteilt werden.

Kinder- und Jugendparlament

Das KiJuPa im Internet!
Auf der Internetseite www.kijupa-wismar.de gibt es viele Informationen.
Weiterhin findet ihr das KiJuPa Wismar auf
www.facebook.com/KiJuPaWismar und
www.twitter.com/KiJuPa_Wismar.

Theaternachrichten

"Warum heiraten – Leasing tuts doch auch"
Stephan Bauer präsentiert sein brandaktuelles Programm.
Gemäß seinem Motto: „Keine Requisiten - nur Lachsalven"

Nach sechs trostlosen Jahren als Single ist Stephan Bauer endlich wieder unter der Haube. Und was für eine Granate! 25 Jahre alt, Traummaße, klug und selbstständig: Ein Sechser im Lotto. Trotzdem fühlt sich die neue Beziehung aber nur an „wie drei Richtige mit Zusatzzahl". Neben einer jungen Frau an der Seite fühlt sich Mann plötzlich steinalt und mopsig. Die alten Ausreden: „Ich hab ja einen Waschbrettbauch, aber der versteckt sich unter meinem Fett" funktionieren nur noch mittelprächtig. Jetzt ist Jungbleiben angesagt! Sei es auch nur, indem man sich eine Zahnspange auf die Dritten machen lässt... Auch der Alltag bringt das junge Paar an den Rand der Verzweiflung. Flatrate-Saufen, Facebook und ausschweifende Sexfantasien bei ihr treffen auf Ruhebedürfnis, Bionahrung und Missionarsstellung bei ihm. „An apple a day keeps the doctor away" erntet Unverständnis, denn „wer kann sich schon täglich einen Computer leisten...„Bleibt die Frage, warum man sich eine Partnerin sucht, mit der man so wenig Gemeinsamkeiten hat. Es ist eben der alte Konstruktionsfehler des Mannes: Der liebe Gott hat uns ein Hirn und einen Penis gegeben, aber nicht genug Blut um beide Körperteile gleichzeitig zu versorgen. Ein schonungslos, treffsicheres Kabarettprogramm über Minderwertigkeitskomplexe und Generationskonflikte
Mittwoch, 11. September 2013 19:30 Uhr im Zeughaus

„Schnukis Bodenkammer"
Donnerstag, 19. September 2013, 19:30 Uhr
Sonntag, 22. September 2013, 17:00 Uhr
Kammerbühne, Theater Wismar

„Prinzessin auf der Erbse"
Puppentheater mit Ernst Heiter
Sonntag, 29. September 2013, 16:00 Uhr
Kammerbühne, Theater Wismar

Karten erhalten Sie im Theater der Hansestadt Wismar, Telefon: 3260415 sowie in der Tourist-Information am Markt, Telefon: 2513025.

Gründungstreffen einer Selbsthilfegruppe „Häusliche Gewalt"

In der letzten Zeit haben sich vermehrt Bürgerinnen und Bürger, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind/waren an die ASB Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) mit der Bitte gewandt, sie beim Austausch zu diesem sensiblen und tabuisierten Thema mit Gleichgesinnten zu unterstützen.
Die Betroffenen wünschen sich ein Leben ohne seelische und körperliche Misshandlung durch Menschen aus ihrem sozialen Umfeld. Hilfe bekommen sie bereits bei der AWO Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt in Grevesmühlen und durch das Frauenschutzhaus Wismar/NWM. Jedoch erscheint es ihnen wichtig, von anderen (ehemaligen) Betroffenen zu erfahren, wie man es schaffen kann aus diesem Kreislauf auszubrechen.
Die Vergangenheit kann man nicht mehr ändern, aber jeder Tag ist eine neue Chance und darüber zu reden, kann es leichter machen den ersten Schritt in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben zu wagen. Doch mit wem soll man reden? Wem kann man all die Sorgen und Ängste, all die Fragen zumuten. In der Selbsthilfegruppe können Betroffene durch Gespräche mit Gleichgesinnten Hilfe zur Selbsthilfe leisten.
In Kooperation mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Wismar möchte sich eine neue Gruppe an betroffene Männer und Frauen wenden, um sich gegenseitig zu unterstützen und Mut zu machen. Wer sich in einem geschützten Raum mit Gleichgesinnten austauschen möchte, ist zum Gründungstreffen der Selbsthilfegruppe „Häusliche Gewalt" am Montag, dem 09. September 2013, um 10:00 Uhr in den Seminarraum der Sonnenapotheke, Lübsche Straße 146-148 herzlich eingeladen.
Die Gruppengespräche sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Nähere Informationen unter 03841 222616
oder per Mail kiss@asbwismar.de

Stiften – Fördern – Engagieren: Mit Geben gewinnen

Stiftungstag Mecklenburg-Vorpommern 2013
Herzlich willkommen zum Stiftungstag Mecklenburg-Vorpommern 2013 in Rostock!
Nach der Gründung unseres Landesnetzes der Stiftungen vor zwei Jahren in Wismar treffen sich wieder Stifterinnen und Stifter, Organ- und Teammitglieder von Stiftungen, Förder- und Freundeskreisen mit gemeinnützigen Aufgaben, Stiftungsinteressierte und alle, denen Fördern und Engagieren in M-V am Herzen liegt.
Wir wollen miteinander und voneinander lernen sowie Kooperation und Vernetzung stärken. Wir wollen aber auch demonstrieren: Mecklenburg-Vorpommern braucht Stiftungen für eine gesunde Zivilgesellschaft!
„Mit Geben gewinnen" - für unser diesjähriges Motto ist Grimms Sterntaler-Märchen ein Symbol. Geben können wir alle - die einen eher Zeit, die anderen eher Geld. Und wir alle sind auf der Gewinnerseite: als Naturliebhaber, als Kranke oder Hilfsbedürftige, als Museums- oder Theaterbesucher, als Schulkinder oder einfach als Angehörige eines engagierten Gemeinwesens. Aber auch wer gibt, gewinnt, denn Helfen und Gestalten bringt Glücksgefühle.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Sie können jetzt einen Frühbucherrabatt in Anspruch nehmen
http://www.anstiftung-mv.de/fileadmin/dateien/MAS-Anmeldekupon-13-08-21.pdf

Selbsthilfegruppe „Angehörige von Demenzerkrankten" Grevesmühlen lädt ein

Das nächste Treffen „Pflegender Angehöriger von Demenzerkrankten" findet am Dienstag, dem 10. September 2013, 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Ergotherapiepraxis „Das Boot" in Grevesmühlen, Klützer Straße 15 (DRK Ärztehaus) statt.
Zeitgleich wird wieder die Ergotherapeutin, Frau Zocher, die Betreuung der an Demenz erkrankten Familienmitglieder übernehmen. So können die pflegenden Angehörigen bei einer kleinen Auszeit miteinander ins Gespräch kommen und sich bei einem Vortag informieren. Denn an diesem Nachmittag wird Herr Gries vom Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband/ NWM e. V. Interessenten einen Einblick in die Betreuung der Seniorentagespflege sowie Urlaubs- und Verhinderungspflege geben.
Wer interessiert ist und noch nicht den Weg in die Gruppe gefunden hat, ist gern zu diesen Gruppentreffen eingeladen.
Die Gruppengespräche sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Weiter Informationen unter 0160 5365852

„Armer Roma, böser Zigeuner"

Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt. Lesung und Diskussion mit dem Autoren und Journalisten Norbert Mappus-Niedeck.
Montag, 16. September 2013, 19:00 Uhr, Filmbüro M-V, Bürgermeister-Haupt-Straße 51 - 53
Um eine Spende wird gebeten.

„Afrikanischer Sommer"
Zwei Fotoausstellungen, Musik und Dokumentarfilm
Fotoarbeiten von Petra Willert und Anett Kropp zu der Thematik „Afrika".
Anett Kropp berichtet über das Projekt „Nebenan in Afrika". Anschließend wird der Dokumentarfilm über die südafrikanische Sängerin und Menschenrechtlerin Miriam Makeba gezeigt.
Dienstag, 17. September 2013, 19:30 Uhr
Filmbüro M-V, Bürgermeister-Haupt-Straße 51 - 53
Der Eintritt beträgt 5,00 Euro.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier

„Kunst verbindet"
Kunst verbindet - Malen mit Acryl auf Leinwand.
Das Thema an diesem Tag ist: Ankunft in Deutschland. Jugendliche haben die Möglichkeit dieses Thema künstlerisch zu betrachten und malerisch zu gestalten.
Mittwoch, 18. September 2013, 13:30 Uhr
CJD Jugendmigrationsdienst, Lübsche Straße 116
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

„Ein Klang aus vielen Tönen"
Mit viel Musik findet ein Fest der Kulturen statt. Kinder und Erwachsene aus Afghanistan, dem Iran, aus Vietnam, Deutschland und vielen anderen Ländern erzählen sich Geschichten, erleben Musik und essen gemeinsam.
Freitag, 20. September 2013, 16:00 bis 19:00 Uhr
Heiligen-Geist-Kirchhof, Eingang Neustadt

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier

Gottesdienst zur Interkulturellen Woche 2013
Das Thema der diesjährigen Interkulturellen Woche in Deutschland lautet: „Wer offen ist, kann mehr erleben". Es wird ein Gottesdienst gefeiert, der zu offenen Begegnungen einlädt. Für Kinder gibt es parallel ein besonderes Programm.
Sonntag, 22. September 2013, 10:00 bis 11:00 Uhr
St.-Nikolai-Kirche

"Weltküche"
Spiele, Basteln, Malen, Kinderschminken und weitere Überraschungen.
Mittwoch, 25. September 2013, 15:00 bis 19:00 Uhr
DRK Wismar, Hans-Grundig-Straße 34
Teilnehmerbeitrag 1,00 Euro

„Chancen für einen Frieden in Syrien?"
Vortrag und Gespräch mit Dr. Ehrhard Crome. Die Zukunft Syriens als einheitlicher Staat ist akut gefährdet. Der Bürgerkrieg ist in einem transnationalen, von religiösem Fanatismus geprägten Krieg übergegangen. Dennoch gilt: Der Konflikt kann einzig mit friedlichen Mitteln gelöst werden.
Mittwoch, 25. September 2013, 19:00 Uhr
Hochschule Wismar, Raum 217

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter
http://www.ekd.de/interkulturellewoche/liste_veranstaltungen-php
http://www.wismar.de/stadtanzeiger

„Welten der Musik mit Sedaa"
Eine musikalische Reise von der mongolischen Steppe bis hin in den Orient. Das persische Wort für Stimme haben Sedaa zum Namen ihres Ensembles erhoben. Eine gute Wahl, stehen die Stimmen doch absolut im Zentrum des Geschehens, das traditionelle mongolische Klänge mit orientalischen Harmonien vereint.
Die beiden Sänger Nasanjargal „Nasaa" Ganbold und Naranbatar „Naraa" Purevdorj stammen aus Ulan Bator, der Hauptstadt der Mongolei. Dort studieren sie klassischen mongolischen Gesang wie den Kehlgesang Kagyraa oder die Obertontechnik Khöömej.

Zudem halten sie die ebenso traditionellen Instrumente ihres nomadischen Erbes in Ehren und spielen Pferdekopfgeige, Morin Khuur, und den mongolischen Bass, Ikh Khuur. Das orientalische Element bringt Omid Bahadori bei Sedaa ein: Der Multiinstrumentalist stammt aus Isfahan im Iran, lebt und wirkt aber in Hannover. Ein Skatebord tauscht er gegen seine erste Gitarre ein: eine gute Entscheidung.
Später gesellen sich diverse Instrumente, insbesondere Rhythmusgeräte und Trommeln, hinzu.
Im wahren Wortsinne Weltmusik.
Dienstag, 24. September 2013, 19:00 Uhr
Zeughaus, Ulmenstraße 15
Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 10,00 Euro, an der Abendkasse 12,00 Euro.

Vorverkaufsstellen: Galerie Hinter dem Rathaus, Buchhandlung „Peplau", Buchhandlung „Bücherwelten" und Wäscheladen „darunter".

„Die verrückte Welt der Ute Bock"
Dokumentarfilm über eine Aktivistin, die sich der Durchsetzung von Rechten für Flüchtlinge verschrieben hat. Filmvorführung und Diskussion zur Flüchtlingsproblematik in Europa und Deutschland.
Mittwoch, 25. September 2013, 19:00 bis 21:00 Uhr
Hochschule Wismar, Haus 1, Raum 101
Der Eintritt ist frei.

Maritime Sternfahrt & Interkulturelle Begegnung
Sternfahrt mit Migrantinnen und Migranten, Vertretern aus Politik, Akteuren der Integrationsarbeit und Ehrenamtlichen.
Donnerstag, 26. September 2013
Abfahrtsort Sternfahrt am Alten Hafen, ca. 15:30 Uhr
Die Veranstaltung ist kostenfrei.
„Der zerbrochene Klang"
Filmvorführung mit anschließender Gesprächsmöglichkeit
Bis Anfang des 20. Jahrhunderts lebten jüdische und Roma-Musikerfamilien in Bessaribien zusammen, heirateten untereinander und musizierten gemeinsam. Diese jüdischen Klezmer- und Roma-Lautamusiker formten eine einzigartige Musikkultur, die durch den Zweiten Weltkrieg zerstört worden ist. 70 Jahre später begeben sich 14 international bekannte Musiker aus aller Welt auf eine Reise in die Vergangenheit. Doch was zunächst als musikalische Suche nach dem zerbrochenen Klang beginnt, führt völlig unerwartet zu einer sehr schmerzlichen Erforschung der eigenen Idendität und ihrer Stellung als Juden und Roma in und außerhalb Europas.

Donnerstag, 26. September 2013, 20:00 Uhr
Tikozigalpa, Dr.-Leber-Straße 34
Der Eintritt beträgt 3,00 Euro

Spenden zur Finanzierung für die Interkulturelle Woche 2013 und zukünftige Veranstaltungen in deren Rahmen werden gern entgegen genommen und können auf folgendes Konto eingezahlt werden.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wismar e. V.
BLZ 14051000 (Sparkasse Mecklenburg-Nordwest)
Konto-Nr.: 12 000 00 303
Verwendungszweck:
Beratungsdienst Migration - IKW 2013

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!
Die Schüler der Deutschen Schule Medellin (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und, so oder so, den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit" aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen (Gymnasium oder Realschule). Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, 18. Januar bis zum Sonntag, 06. Juli 2014. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch über die Herbstferien im Oktober 2014 teil zunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Jasmin Kälber, Humboldteum e. V. Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221401, Fax 0711 2221402,
E-Mail: jasmin.kaelber@humboldteum.com

Flohmarkt von Kindern für Kinder

Anlässlich des Weltkindertages am 15. September 2013 in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr veranstaltet das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum des Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar mit vielen anderen Vereinen ein großes Kinderfest in und an der Alten Reithalle am Bürgerpark. An diesem Tag soll auch ein Flohmarkt veranstaltet werden, bei dem Eltern, Großeltern, Jugendliche und Kinder ihre alten oder nicht mehr gebrauchten Spielsachen, Kinderbücher, Roller (keine Bekleidung) verkaufen können. Was also noch verwendbar und zu schade für die Mülldeponie ist, kann so in neue, liebevolle Hände gelangen.
Anmeldungen und Informationen dazu bis 10. September .2013 im KJFZ unter Telefon: 03841 360020.

Gleichberechtigt?

julia

für mich ist gleichberechtigt toleranz und respekt gegenüber anderen menschen und das gegenteil von diskriminierung. gleichheit und gleichstellung sind nicht automatisch gleichberechtigung.

gleiche rechte in grundlegenden dingen sind unbedingt notwendig!

Veranstaltungen in der Umgebung

Samstag, 07. September, ab 13:00 Uhr
Erntefest in Metelsdorf mit Kinderschminken, Reiten, Ritter aus Dorf Mecklenburg, Bogenschießen, Axtwerfen, Hüpfburg, Kaffee und Kuchen mit Blasmusik, Oldtimer-Rallye mit Parcours, Feuerwehr
ab 19:00 Uhr
Danz up de Deel mit DJ Christian Bielau und Auftritt der „Jumpcrew Wismar"

Samstag und Sonntag, 7. und 08. September
Am 7. und 8. September 2013 findet zum 22. Mal das Treffen „Oldtimer & PS-Raritäten" auf dem Gelände des Kreisagrarmuseums in Dorf Mecklenburg statt. Erleben kann man z. B. die Arbeitsweise unseres historischen Sägegatters. Am Sonnabend wird von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Ausfahrt für die „Schnelleren" organisiert, die im MEZ Gägelow einen Zwischenstopp einlegen werden. In dieser Zeit tritt auf der Museumsbühne das Showensemble „Fantasia" aus Wismar auf. Am Nachmittag ist eine Traktorenausfahrt zum Dorffest in Metelsdorf geplant. Dort sind einige Überraschungen, nicht nur für die Treckerfahrer zu erwarten. Ab 19:30 Uhr kann man bei „Benzingesprächen" und der passenden Musik der „Safari-Disco" den Tag am Lagerfeuer ausklingen lassen. Der Sonntag beginnt ab 10:00 Uhr mit einem Corso der Oldtimer durchs Dorf. In der Zeit von 11:00 bis 13:00 Uhr lädt das „Klasbachtaler Blasorchester" zu einem musikalischen Mittagsschoppen ein. Gegen 16:00 Uhr endet das diesjährige Oldtimertreffen. An beiden Tagen gibt es einen Teilemarkt, Modelle und Literatur zu historischer Technik sind im Museumsladen im Angebot. Für Essen und Trinken auf dem Museumsgelände ist natürlich gesorgt. Eintritt ab 10 Jahre pro Tag 3,00 Euro, für beide Tage 5,00 Euro. Nähere Informationen erhalten Sie im Kreisagrarmuseum Dorf Mecklenburg, Telefon 03841 790020, oder über die E-Mailadresse: kreisagrarmuseum@web.de.

Sonntag, 08. September 10:00 bis 17:00 Uhr
Tag des offenen Denkmals - geführtes Besteigen und Besichtigungen des Siloturms und des Mühlengeländes in Bad Kleinen

Samstag, 14. September, ab 10:30 Uhr
Erntefest in Dalliendorf

ab 11:00 Uhr	Festumzug mit Blasmusik,
ab 13:00 Uhr	Kutschengeschicklichkeitsfahren, Ringreiten, Preiskegeln, Kinderspiele
ab 16:00 Uhr	Überschlagsimulator, Kaffee und Kuchen
ab 20:00 Uhr	Tanz für Jung und Alt

Samstag, 21. September, ab 14:00 Uhr
8. Gallentiner Kinder- und Dorffest verbunden mit dem Tag der offenen Tür in „Ulis Kinderland" mit Kinderbelustigungen, Trödelmarkt, Programm und abends Tanz

Samstag, 28. September, 14:00 Uhr
2. Erntefest in Lübow mit Festumzug durch das Dorf, Saftpresse, Käseverkostung, Melkstation, Streichelzoo, Schimmer Landfrauen, Mecklenburger Oldtimer Freunde u. v. m.

Kraftwerk der EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co KG

Information der Öffentlichkeit für das Betriebsjahr 2010 gem. § 18 der Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe – 17. BImSchV

Am Standort Wismar wird mit dem FSK 2 eine holzbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlage als Rostfeuerungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 MW betrieben. In der Anlage wird die Feuerungswärmeleistung durch den Einsatz von naturbelassenem Holz sowie von Altholzsortimenten A I bis A IV nach Anhang III der Altholzverordnung erbracht. In dem Betriebsjahr 2010 wurden insgesamt 73.153 t Holz und Altholz bei ca. 8.508 Volllastbenutzungsstunden eingesetzt.

Die gültigen Emissionsgrenzwerte und die gemessenen Emissionskonzentrationen für das Betriebsjahr 2010 sind in den nachfolgenden Tabellen angegeben (bezogen auf 11 Prozent O_2).

Emissionen (kontinuierliche Messung)	GW HMW [mg/m³]	GW TMW [mg/m³]	gemessene Emissionskonzentration		
			JMW [mg/m³]	Max-Wert [mg/m³]	Min-Wert [mg/m³]
Kohlenmonoxid	100	50	30,06	46,29	20,73
Gesamtstaub	30	10	0,047	0,277	0,001
organische Stoffe, angegeben als Gesamt-Kohlenstoff	20	10	0,546	0,892	0,266
gasförmige anorganische Chlorverbindungen, angegeben als HCl	60	10	0,939	2,105	0,097
Schwefeldioxid und -trioxid, angegeben als SO_2	200	50	20,666	22,439	19,568
Stickstoffmonoxid und -dioxid, angegeben als NO_2	400	200	175,78	185,211	167,855
Quecksilber und seine Verbindungen als Hg	0,05	0,03	0,00138	0,001729	0,001284

Emissionen Einzelmessungen	Einheit	Emissionsgrenzwert	gemessene Emissionskonzentration	
			Mittelwert	Maximalwert
gasförmige anorganische Fluorverbindungen, angegeben als HF	mg/m³	1	0,1	0,1
Summe Schwermetalle Cadmium und Thallium und deren Verbindungen	mg/m³	0,05	0,00036	0,0006
Summe Schwermetalle Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium und Zinn und deren Verbindungen	mg/m³	0,05	0,067	0,23
Summe Schwermetalle Arsen, Benzo(a)pyren, Cadmium, Cobalt, Chrom und deren Verbindungen	mg/m³	0,05	0,0067	0,011
PCDD/PCDF	ng/m³	0,1	0,001	0,001

Emissionen (quasikontinuierliche Messung)	Einheit	Emissionsgrenzwert (Tagesmittelwerte)	gemessene Emissionskonzentration		
			Jahresmittelwert	Maximalwert	Minimalw
Dioxine und Furane (TE)	ng/m³	0,1	0,0019	0,0081	0,0005

Verbrennungsparameter	Einheit	Mittelwerte
Betriebszeit	h	8.508
Abgastemperatur	°C	152
Abgasfeuchte	Vol-%	15,6
Sauerstoffgehalt	%	7,6
Abgasvolumenstrom	Nm^3/h	68.422
Feuerraumtemperatur	°C	1.046
Dampfmenge	t/h	36,5

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co KG
Am Haffeld 1
23970 Wismar
Telefon: 03841 301-0

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Wismar

Herausgeber: Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245, 23952 Wismar
V. i. S. d. P.: Frank Junge, Redaktion: Petra Steffan,
Tel.: 03841/251-9032, Fax: 03841/251-9037, E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 27.000.
Wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.
Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel.: 039931/579-0, Fax: 039931/579-27, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Satz: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
Druck: Druckhaus Wittich, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg /Elster
Verteileragentur: Ralf Dunker, Schweriner Straße 65, 19205 Gadebusch, Tel./Fax: 03886/715742

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den o. g. Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Toturist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen", 1. Änderung, Teilbereich 3**
Hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2, Teilbereich 3 wird wie folgt begrenzt:

im Nordwesten:	durch die Stockholmer Straße (Planstraße B)
im Südwesten:	durch die Stockholmer Straße (Planstraße B)
im Südosten:	durch die Straße Alter Hafen (Verkehrsberuhigter Bereich)
im Nordosten:	durch die Stockholmer Straße (Planstraße A)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

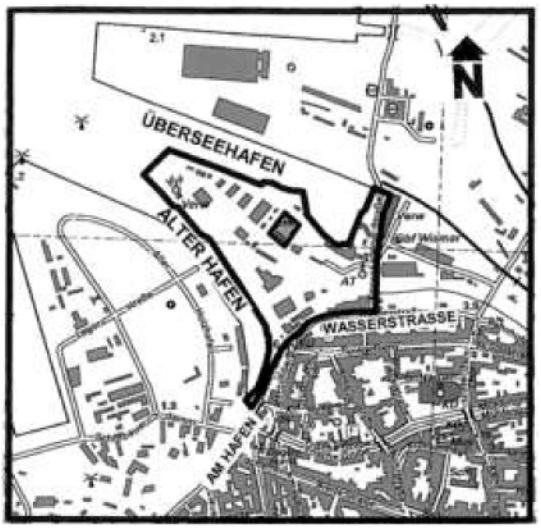

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 29.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen", Teilbereich 3 sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit **vom 16.09.2013 bis einschließlich 18.10.2013** während der Dienststunden Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2, 1. Änderung, Teilbereich 3 unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).
Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2, Teilbereich 3 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt wird. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von geschützten Arten oder europäischen Vogelarten gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz wurden im Rahmen einer Potentialanalyse und daraus resultierend durch ein Fachgutachten „Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)" untersucht. Dieses Gutachten ist im Rahmen der Öffentlichen Auslegung einsehbar.

Wismar, den 7. September 2013
Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 47/97 „Industriegebiet Haffeld Süd II", 1. Änderung**
Hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47/97, 1. Änderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch das ehemalige GUS-Gelände Haffeld; im Abstand von ca. 150 m zur nördlich gelegenen Uferlinie der Wismarbucht
im Osten:	durch eine Linie im Abstand von ca. 180 m zum Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld Süd III (Bebauungsplan Nr. 46/97)
im Süden:	durch die Straße Am Haffeld

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

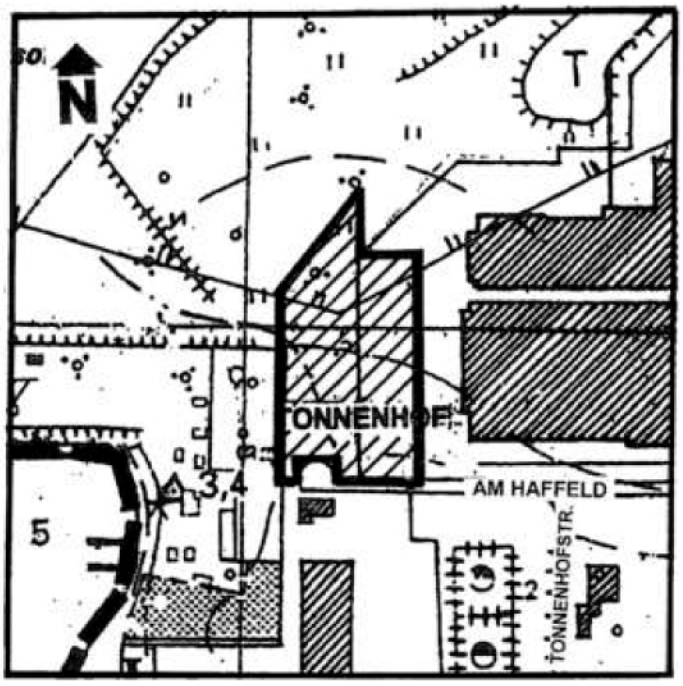

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 29.08.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 45/97, 1. Änderung sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit **vom 16.09.2013 bis einschließlich 18.10.2013** während der Dienststunden Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 45/97 1. Änderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).
Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar sind: Umweltbericht sowie Stellungnahmen relevanter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Wismar, den 7. September 2013
Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 26/92 „Wohngebiet Zierower Weg" 2. Änderung**
Hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Geltungsbereich der 2. Änderung besteht aus zwei Teilbereichen. Sie werden wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1

im Nordosten:	durch die Straße Zum Walfisch
im Süden:	durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke am Krabbenweg
im Westen:	durch die öffentliche Ausgleichsfläche zum Grundstück Marktkauf

Teilbereich 2

im Norden:	durch die Straße Rochenweg und die öffentliche Parkanlage um den Teich Zierower Weg/An der Niederung
im Osten:	durch den Garagenkomplex Zierower Weg/ Erwin-Fischer-Straße
im Süden:	durch die Straße Tümmlerweg
im Westen:	durch die Straße Zum Walfisch

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

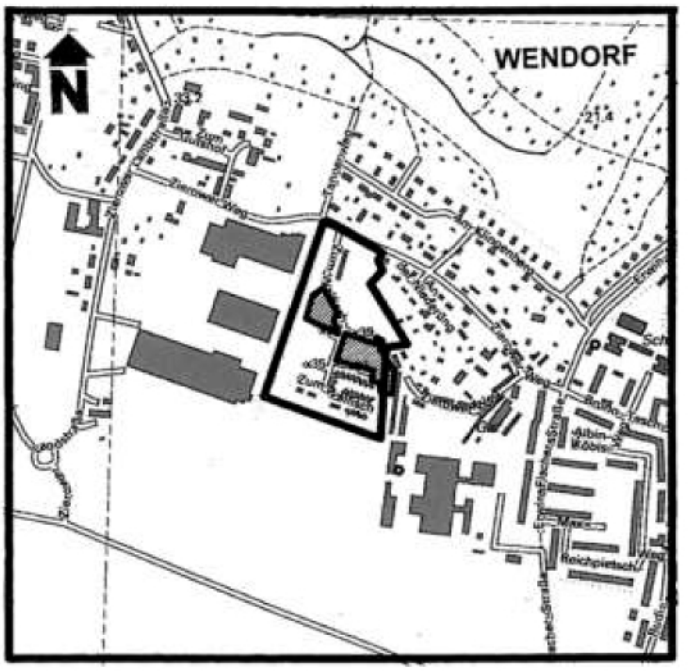

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.08.2013 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26/92 „Wohngebiet Zierower Weg" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 7. September 2013
Hansestadt Wismar

Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 71/08 „Wohnpark E.-Fischer-Straße"**
Hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Nord-Osten:	durch die Bebauung der Hans-Beimler-Straße
im Süd-Osten:	durch die Garagenanlage und den Bolzplatz an der Erwin-Fischer-Straße
im Süd-Westen:	durch die Eigenheimbebauung der Erwin-Fischer-Straße und die Kleingartenanlage Klingenberg
im Nord-Westen:	durch die Kleingartenanlage Klingenberg und landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 09. September 2013 bis einschließlich 16. September 2013 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Wismar, den 7. September 2013

Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Erwin-Fischer-Straße"**
Hier: **1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Nord-Osten:	durch die Bebauung der Hans-Beimler-Straße
im Süd-Osten:	durch das Wendorfer Wäldchen, die Bebauung der Rudolf-Breitscheid-Str. 80 und die Kleingartenanlage „Zur Erholung"
im Süd-Westen:	durch die Eigenheimbebauung der Erwin-Fischer-Straße und die Kleingartenanlage Klingenberg
im Nord-Westen:	durch die Kleingartenanlage Klingenberg und landwirtschaftliche Nutzfläche

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.08.2013 zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung in Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich E.-Fischer-Straße" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) bestimmte Vorentwurf zur 57. Änderung des FNP liegt in der Zeit vom

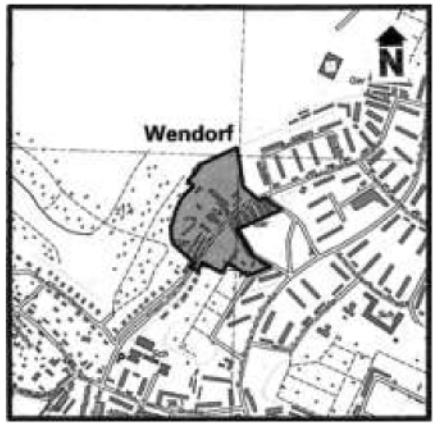

09. September 2013 bis einschließlich 16. September 2013 werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden Montag und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der vorgenannten Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Wismar, den 7. September 2013
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Der Jahresabschluss 2011 der Sanierungsgesellschaft Hansestadt Wismar mbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Jörg Ketelsen geprüft. Am 08. März 2013 wurde der nachfolgende, uneingeschränkte mit einem ergänzenden Hinweis versehene Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sanierungs-Gesellschaft Hansestadt Wismar mbH, Wismar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.
Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung mit der Ausnahme, dass in den Vorjahren und in 2011 nur Jahresfehlbeträge erwirtschaftet wurden und der Jahresüberschuss des Jahres 2010 durch Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters entstanden ist, keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass in 2011 Maßnahmen eingeleitet wurden, um die eigenständige Ertragsfähigkeit herzustellen.
Die Liquidität der Sanierungs-Gesellschaft war unter Anderem durch Verlustausgleichszahlungen durch die Gesellschafterin sowie durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits gegeben. Die künftige Finanzlage wird auch weiterhin von diesen Faktoren abhängen. Wenn es nicht gelingt, die Ertragsfähigkeit der Sanierungs-Gesellschaft herzustellen, ist der Fortbestand der Gesellschaft bedroht."

Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und gibt den Prüfungsbericht unter Zurückstellung von Bedenken mit Schreiben vom 11.06.2013 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
Auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 17.05.2013, wurde der Jahresabschluss 2011 in der geprüften Fassung am 17.05.2013 durch die Gesellschafterin beschlossen und festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt. Gegen den ehemaligen Geschäftsführer laufen strafrechtliche Ermittlungen wegen Unterschlagung. Aufgrund dessen wurde die Entlastungsverweigerung erteilt.
Die Gesellschafterversammlung beschloss den Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.054,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 sind in der Zeit vom 16.09.2013 bis zum 25.09.2013 in den Räumen der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Juri-Gagarin-Ring 55, 23966 Wismar öffentlich ausgelegt.

Altstadt-Grundstücke
Arbeiten und Wohnen im Welterbe

Zurzeit wird in der Altstadt das städtische Gebäude Lübsche Straße 23 (ehemalige Kurpianka) umfassend modernisiert und instandgesetzt.
Neben dem künftigen Welterbe-Besucherzentrum der Hansestadt Wismar ist in dem Denkmalensemble eine Wohnung sowie eine Gewerbeeinheit im linken Haus geplant. Die Sanierung der Bausubstanz erfolgt in einer denkmalgerechten hochwertigen Ausstattung unter Einbeziehung der historischen Befunde. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2014 geplant.
Die 3-Raum-Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss und hat eine Wohnfläche von ca. 112 qm. Sie verfügt über einen Balkon, eine Diele, eine Küche und ein Vollbad mit Dusche.
Die Gewerbeeinheit im Erdgeschoss mit einer Nutzfläche von ca. 104 qm verfügt über zwei Räume (ca. 18 qm/ca. 70 qm), Abstellbereich, Toiletten und einer Pantry.

Wer Interesse hat kann sich an den Sanierungsträger der Hansestadt Wismar

DSK Deutsche Stadt- und
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Hinter dem Chor 9
23966 Wismar
Tel.: 03841 2528-0

wenden.

Öffentliche Ausschreibung: ÖA 73/13

a) Hansestadt Wismar, Amt für Zentrale Dienste, Abt. Recht und Vergabe, Zentrale
Vergabestelle, Am Markt 1, 23966 Wismar
b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A
c) die Angebote sind schriftlich in Papierform einzureichen
d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Wohnumfeldverbesserung „Am Wischberg" und Neubau Fußgängerquerung Dammhusener Chaussee
Verkehrswege-, Entwässerungskanal- und Landschaftsbauarbeiten
Los 1:
600 qm Wege in Asphaltbauweise
80 qm Wege in Pflasterbauweise
1.200 qm Landschaftsbauarbeiten
9 Stück Bäume
3 Stück Spielpunkte
2 Stück Bänke
2 Stück Abfallbehälter
14 Stück Lampen für Straßenbeleuchtung
Los 2:
20 m Bordanlage aus Beton
80 qm Gehweg in Pflasterbauweise
130 qm Landschaftsbauarbeiten
150 m Markierung mit Plastikmasse
1 Stück Verkehrsinsel liefern + aufbauen
Gesamtvergabe
Ablauf Angebotsfrist: 24.09.2013, 09:00 Uhr
e) Der komplette Bekanntmachungstext und die Verdingungsunterlagen können unter der Internetadresse
www.vergabe-mecklenburg-vorpommern.de heruntergeladen werden.
Die Abforderung der Unterlagen direkt bei der Hansestadt Wismar ist nicht möglich.

Machen Sie mit, zeigen Sie Gesicht und geben Sie Ihre Stimme.

Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem sind wesentliche Züge der Wismarer Bürger. Gepaart mit der Eigenschaft, Dinge lieber selbst in die Hand zu nehmen, anstatt zu warten. Darauf können wir stolz sein.

Vor diesem Hintergrund werden wir es nicht zulassen, dass eine Minderheit von gewaltbereiten Extremisten und Anhängern der rechten Szene den Ruf unserer Stadt beschädigen!

Mit der Kampagne „Neugierig.Tolerant.Weltoffen" haben Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände und Initiativen unserer Stadt die Möglichkeit, Gesicht zu zeigen und ein klares Bekenntnis gegen jede Art von Gewalt, Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass ablegen zu können.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Seite
www.neugierig-tolerant-weltoffen.de
sowie unter Telefon:
251-9030 und 251-9032